

„Wenn der Frühling ins Land zieht, wäre es eine Beleidigung der Natur, nicht einzustimmen in ihr Jauchzen.“

John Milton (1608 – 1674)



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

jetzt im Frühling können wir das Erwachen der Natur förmlich spüren und gerade deshalb ist diese Zeit für viele von uns die schönste Zeit des Jahres. Die Sonne zeigt sich immer öfter und ermöglicht längere Aufenthalte im Freien – bei einem ausgedehnten Spaziergang oder ganz gemütlich im heimischen Garten oder auf dem Balkon.

Das Aufblühen der Natur kann man nicht nur mit den Augen erfassen, sondern auch mit mehreren Sinnen erleben:

Die Sonne hat schon mehr Kraft und wir spüren ihre Wärme auf unserer Haut, mit der Nase nehmen wir die verschiedensten schönen Düfte wahr und die Ohren nehmen das Zwitschern der Vögel auf.

Mit diesem Frühlingserwachen entsteht auch in uns Menschen neue Kraft und Hoffnung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen wunderschönen und kraftvollen Start in den Frühling. Nehmen Sie sich die Zeit, die Wunder der Natur zu entdecken.



Ihr Rupert Ostermair
Erster Bürgermeister

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten, Telefonnummern

Gemeinde Forstinning

Mühdorfer Str. 4, 85661 Forstinning

Tel.:08121 93 09 - 0

Fax:08121 93 09 - 30

E-Mail: gemeinde@forstinning.de

Internet: www.forstinning.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

..... Do: 14:00 - 18:00 Uhr

Erster Bürgermeister Herr Ostermair

Tel.:08121 93 09 - 17

Fax:08121 93 09 - 67

E-Mail: ostermair@forstinning.de

Geschäftsleitung, Rechts- und Vertragswesen, Organisation, Erschließungsbeiträge, Tiefbau

Herr Plank

Tel.:08121 93 09 - 20

Fax:08121 93 09 - 70

E-Mail: plank@forstinning.de

Bürgerservice08121 93 09 - 0

Einwohnermeldeamt, Pässe und Ausweise, Fundbüro, Schwerbehindertenangelegenheiten, Wohngeld, Sozialhilfe

Frau Kollmann

Tel. Durchwahl: - 14 Fax-Durchwahl: - 64

E-Mail: kollmann@forstinning.de

Frau Bettermann, zusätzlich

Rentenangelegenheiten, Sozialversicherung

Tel. Durchwahl: - 15 Fax-Durchwahl: - 65

E-Mail: bettermann@forstinning.de

Gewerberecht, öffentliche Veranstaltungen

Frau Holzhammer

Tel.:08121 93 09 - 13

Fax:08121 93 09 - 63

E-Mail: holzhammer@forstinning.de

Kämmerei, EDV

Herr Spierling

Tel.:08121 93 09 - 19

Fax:08121 93 09 - 69

E-Mail: spierling@forstinning.de

Kasse, Abfallwirtschaft, Friedhofsverwaltung

Frau Furfänger

Tel.:08121 93 09 - 16

Fax:08121 93 09 - 66

E-Mail: furfanger@forstinning.de

Steuern und Abgaben

N.N.

Tel.:08121 93 09 - 0

Fax:08121 93 09 - 30

E-Mail: poststelle@forstinning.de

Bau- und Ordnungsamt, Hochbau, Vergabewesen, Straßen-, Wege- und Verkehrsrecht, Kinder- bildungs- und Betreuungsgesetz

Frau Weis

Tel.:08121 93 09 - 21

Fax:08121 93 09 - 71

E-Mail: weis@forstinning.de

Informationsblatt, Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus- infothek, Gastschulanträge

Frau Steiger

Tel.:08121 93 09 - 18

Fax:08121 93 09 - 68

E-Mail: steiger@forstinning.de

Personalverwaltung, Feuerwehrverwaltung

Frau Wagner

Tel.:08121 93 09 - 22

Fax:08121 93 09 - 72

E-Mail: wagner@forstinning.de

Sozialer Ansprechpartner

Herr Weigl

Tel.:08121 93 09 - 25

Fax:08121 93 09 - 75

E-Mail: weigl@forstinning.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Kommunale Verkehrsüberwachung

E-Mail: kommv@forstinning.de

Donnerstag 10:00 bis 11:30 Uhr

Bauhof

Herr Schüller0171 1723336

Herr Mader0177 6708847

Herr Wimmer0177 6766290

Herr Huber0177 6766321

Herr Brandl0177 6766324

Straßhamer Str. 5..... 9309 - 90

Fax: 9309 - 99

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	4
Informationen aus Rathaus und Gemeinde	8
Rathaus geschlossen.....	8
Grundsteuerzahlung für das 2. Vierteljahr 2025	8
E-Rechnungsempfang	8
Kartenzahlung möglich	8
Gemeindekalender 2026.....	8
Die Gemeinde Forstinning als App.....	9
Betreuungspersonal für die Ferienbetreuung gesucht.....	10
Reinigungskraft als Aushilfe gesucht	11
Frühjahrs-Straßenreinigung	12
Gemeinde Forstinning darf das Siegel GigabitRegionBayern führen.....	12
Kommunale Wärmeplanung.....	13
Überprüfung der Grabdenkmale im Waldfriedhof auf Standfestigkeit	13
Benutzung des Waldfriedhofs und der Bestattungseinrichtungen.....	13
Vorsorge „Blackout“	14
Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen.....	14
Meldepflicht	15
Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde.....	16
Bürgerservice-Portal	17
Fundsachen-Bekanntmachung	17
Öffentlicher Personennahverkehr - Wünsche und Anregungen.....	18
Info an Bauherren	18
Garagennutzung	18
Informationen für Hundehalter	19
Beachtung der Hundehaltungsverordnung.....	20
Hundeverbot auf Spielplätzen	20
Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten	20
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern.....	21
Parken auf öffentlichen Straßen.....	21
Abfallwirtschaft.....	22
Müllbarometer.....	22
Abfuhrtermine Ostern und Pfingsten	22
Abfalltonnen müssen geschlossen sein	22
Keine Bioplastiktüten in die Biotonne	22
Biotonnenkontrolle	22
Wertstoffhof - Annahme von Wachs.....	23
Wilde Ablagerung vor dem Wertstoffhof.....	23
Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning.....	24
Altkleider-Container der Korpingsfamilie Forstinning	24
Problemabfallsammlung	24
Sperrmüllannahme	25
Entsorgungszentrum „An der Schafweide“	26
Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ - Kunststoffabfälle.....	27
Sammlung von Nichtverpackungs-Kunststoffen	28
Informationen anderer Stellen und Behörden	28
Wasserversorgung Forst Nord: Wasseruntersuchung.....	28
Seniorenbeirat Forstinning	30
Gemeindebücherei	32
Finanzamt - Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen.....	34
Landesamt für Digitalisierung - Höhenmessungen	35
Energieagentur Ebersberg-München – Kleine Impulse.....	36
Notfalldienst.....	39
Abfallkalender und Öffnungszeiten Wertstoffhof.....	40

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT

Wir bitten um Verständnis, dass aus Platzgründen im Gemeindeblatt die Beschlüsse zum Teil nur in gekürzter Fassung veröffentlicht werden können.

Sitzung 19.11.2024

Bauantrag zum Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Anbau zweier Wintergärten und eines Holzlagers, Kressiermühle 4, Flst.Nr. 2051/3

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans (Gebietsart nach BauNVO): Flächen für Landwirtschaft. Das Vorhaben ist ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde erteilt.

Hinweis:

Das Bauvorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe der Sempt.

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung der Flst.Nrn. 111/4, 664/2, 666/8, 666/15, 666/36, 666/28 und 667, Gmkg. Forstinning zur Ortsstraße "Zum Forstblick"

Die Verwaltung wurde beauftragt, das entsprechende Widmungsverfahren durchzuführen und die notwendigen Änderungen im Bestandsverzeichnis zu vollziehen.

Information zur Teilfortschreibung des Regionalplans München Windenergie

Der Gemeinderat Forstinning beschloss in der Sitzung am 16.04.2024 folgende Stellungnahme abzugeben:

„Die Gemeinde Forstinning weist auf eine fehlende Eignung der Suchfläche EBE_115 wegen Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (Semptquellgebiet) und dem Schutz der Grundwasserqualität hin. Zudem erscheint eine Ausweisung aufgrund der Kleinteiligkeit planerisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Desweiteren ist eine Umzingelung des Gemeindebereichs Forstinning von ausgewiesenen Vorranggebieten/Untersuchungsflächen im vorliegenden Vorabentwurf gegeben und auszuschließen.“

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat das überarbeitete Steuerungskonzept Windenergie am 11.09.2024 einstimmig gebilligt. Die Stellungnahme der Gemeinde Forstinning wurde wie folgt abgewogen:

„Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im überarbeiteten Entwurf ist die Suchfläche EBE_115 nicht für die Festlegung als Vorranggebiet für Windenergienutzung vorgesehen; eine Umfassung von Siedlungsgebieten der Gemeinde Forstinning ist darin nicht gegeben.“

Das Gremium nahm die Information billigend zur Kenntnis.

Sitzung 10.12.2024

Bauanträge

Bauantrag zur Aufstockung des Dachgeschosses eines Zweifamilienhauses, Buchenstr. 25, Flst.Nr. 1424/15

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1, § 33 Abs. 1 BauGB) „2.3 Schwaberwegen“ (Gebietsart nach BauNVO: reines Wohngebiet). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen. Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde erteilt.

Vorbescheidsanfrage über den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 23 Wohnungen und Tiefgarage, Münchener Str. 83, Flst.Nr. 1396

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB): Dorfgebiet. Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde erteilt.

Formlose Anfrage zur Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung, Münchener Str. 6, Flst.Nrn. 51, 51/1 und 51/2

Auf Grund der am Dienstag, den 03.12.2024 nachmittags eingegangenen aktuellen Informationen des Bayer. Gemeindetages hinsichtlich des von der Bayer. Staatsregierung angedachten Erlasses des Ersten Modernisierungsgesetzes mit u.a. Änderungen im Stellplatzrecht ab dem 01.01.2025 wurde der

Tagesordnungspunkt nicht behandelt und bis zur finalen Klärung der Rechtslage (voraussichtlich Anfang Januar 2025) zurückgestellt.

Formlose Anfrage zur Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung, Birkenweg 2, Flst.Nr. 1424/22

Auf Grund der am Dienstag, den 03.12.2024 nachmittags eingegangenen aktuellen Informationen des Bayer. Gemeindetages hinsichtlich des von der Bayer. Staatsregierung angedachten Erlasses des Ersten Modernisierungsgesetzes mit u.a. Änderungen im Stellplatzrecht ab dem 01.01.2025 wurde der Tagesordnungspunkt nicht behandelt und bis zur finalen Klärung der Rechtslage (voraussichtlich Anfang Januar 2025) zurückgestellt.

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus den letzten Sitzungen wurden wegen Wegfall des Gemeinhaltungsgrundes vom Gemeinderat zur Veröffentlichung freigegeben:

Sitzung 18.06.2024

TOP 10	Projektorientiertes Klimaschutzmanagement (KSM) für die Gemeinde Forstinning
---------------	--

Der Gemeinderat stimmt der vorerst für bis zum 31.12.2025 befristeten Einführung eines Klimaschutzmanager for Rent durch die Energieagentur Ebersberg zu.

TOP 11 B	Genehmigung des notariellen Erbpachtvertrages, Flst.Nrn. 666/3 und 667/5
-----------------	--

Die in der Urkunde des Notars Robert Martin in Ebersberg vom 14.06.2024, URNr. 1066M/2024, für die Gemeinde Forstinning abgegebenen Erklärungen werden genehmigt.

23.07.2024

TOP 11 Information und weiteres Vorgehen zur Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots an der Moosstraße

Der Gemeinderat beschließt für das eingeschränkte Halteverbot in der Moosstraße den vom Verwaltungsgericht München vorgetragenen Vergleichsvorschlag A, Einkürzung des Anordnungsbereiches bis zum „Marterl“ (westliches Ende des Anordnungsbereiches), anzunehmen.

TOP 14 A Genehmigung des notariellen Erbpachtvertrages, Flst.Nr. 666/2

Die in der Urkunde des Notars Robert Martin in Ebersberg vom 12.07.2024, URNr. 1282M/2024, für die Gemeinde Forstinning abgegebenen Erklärungen werden genehmigt.

INFORMATIONEN AUS RATHAUS UND GEMEINDE

Rathaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am
Freitag, den 2. Mai 2025 (nach dem Tag der Arbeit),
Freitag, den 30. Mai 2025 (Tag nach Christi Himmelfahrt) und am
Freitag, den 20. Juni 2025 (Tag nach Fronleichnam)
geschlossen.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass an Fenstertagen das Rathaus geschlossen sein könnte.

Grundsteuerzahlung für das 2. Vierteljahr 2025

Die Grundsteuer für das **2. Vierteljahr 2025** wird am **15. Mai 2025** fällig. Wir bitten alle Barzahler, den fälligen Betrag termingerecht zu überweisen oder der Gemeinde ein SEPA-Mandat zu erteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen werden.

E-Rechnungsempfang

Seit dem 18. April 2022 besteht für Kommunen in Bayern die Pflicht, Rechnungen ab einem Netto-Auftragswert von mehr als 1.000 € elektronisch zu empfangen und zu bearbeiten.

E-Mailadresse hierfür: gemeindekasse@forstinning.de

Für weitere Fragen stehen Ihnen im Rathaus Frau Fürfänger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Kartenzahlung möglich

Ab sofort gibt es im Bürgerservice des Rathauses neben der Barzahlung die Möglichkeit zur Kartenzahlung.

Gemeindekalender 2026

Auch nächstes Jahr wollen wir wieder einen Gemeindekalender herausgeben und ihn erneut mit Bildern aus Forstinning verschönern.

Dazu brauchen wir nun Ihre Hilfe. Wer seine Bilder zur Verfügung stellen möchte, schickt diese bitte gerne schon jetzt in digitaler Form und hoher Auflösung an: steiger@forstinning.de.

Herzlichen Dank!

Für Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Steiger, Zi.Nr. 12, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-18, gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Forstinning als App

Tagesaktuell informiert in der Forstinning App!

Unter diesem Motto haben wir die App „Heimat-Info“ erfolgreich eingeführt. Inzwischen nutzen bereits über 1.500 Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche unserer Vereine dieses Angebot.



In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger/in sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen, per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die App steht kostenlos zum Download zur Verfügung.

Sind Sie schon dabei?

Auf einen Blick

- Heimat-Info: Forstinning als App
- Keine Registrierung für Endnutzer/-innen nötig
- Download über App Store (iPhones) und Play Store (Android-Phones) über den QR-Code
- Weitere Infos unter www.heimat-info.de

Schritt 1

Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone



Schritt 2

Wählen Sie **Forstinning** aus.

Schritt 3

Stellen Sie sicher, dass die „Glocke“ aktiviert ist. Sie erhalten von allen Kategorien und Profilen Benachrichtigungen, bei welchen der Schalter “an” ist.



Betreuungspersonal für die Ferienbetreuung gesucht



Die Gemeinde Forstinning (ca. 4.000 Einwohner) im Landkreis Ebersberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Betreuungspersonal (w/m/d) für die Ferienbetreuung

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind u. a.:

- Wenn Sie Spaß an der Arbeit mit Kindern (1. bis 4. Klasse der Grundschule Forstinning) haben, engagiert, zuverlässig, kreativ und verantwortungsbewusst sind und einen abwechslungsreichen und sinnvollen Ferienjob suchen, sind Sie bei uns genau richtig!
- Pädagogische Betreuung von Grundschulkindern
- Gestaltung der Ferienbetreuung (ca. 8 Wochen pro Schuljahr von 08:00 bis 14:00 Uhr)

Ihr Anforderungsprofil:

- **Gerne Erwachsene ohne Fachausbildung (z.B. Mütter/Väter in Elternzeit oder Großeltern)**
- oder mit abgeschlossener Ausbildung als Lehrer/in, Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Tagesmutter/-vater oder Studentinnen/Studenten mit der Fachrichtung „soziale Arbeit“
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in den genannten Tätigkeitsbereichen sind wünschenswert
- Selbständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise

Wir bieten:

- eine attraktive Aufwandsentschädigung
- jede Menge Spaß und neue, tolle Erlebnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Kurzbewerbung bzw. personalrechtlichen Fragen an unser Personalamt, Frau Wagner, personalamt@forstinning.de. Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Weis telefonisch unter 08121 / 9309-21 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass aus sicherheitstechnischen Gründen nur Bewerbungen mit PDF-Anhängen berücksichtigt werden.

Postalisch eingegangene Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt.

Die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter Stellenangebote.

Reinigungskraft als Aushilfe gesucht



Die Gemeinde Forstinning (ca. 4.000 Einwohner) im Landkreis Ebersberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft als Aushilfe (w/m/d)

Ihr Aufgabenbereich:

- Reinigung verschiedener Liegenschaften der Gemeinde im Vertretungsfall (z. B. im Urlaubs- oder Krankheitsfall)

Ihr Anforderungsprofil:

- Kenntnisse in Reinigung von Gebäuden

Wir bieten:

- Vergütung nach dem TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- geringfügige Beschäftigung mit einer monatlichen Arbeitszeit von ca. 10 – 15 Std.
- ein angenehmes Arbeitsumfeld
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung

Für Auskünfte und weitergehende Informationen steht Ihnen die Personalverwaltung, Frau Wagner (Tel. 08121 / 9309 – 22) oder die Geschäftsleitung, Herr Plank (Tel. 08121 / 9309 – 20) gerne zur Verfügung.

Informationen über Rathaus und Gemeinde finden Sie unter www.forstinning.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die **Gemeinde Forstinning, Mühdorfer Str. 4, 85661 Forstinning** oder auch gerne per Email an personalamt@forstinning.de.

Bitte beachten Sie, dass aus sicherheitstechnischen Gründen nur Bewerbungen mit PDF-Anhängen berücksichtigt werden.

Postalisch eingegangene Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt.

Die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter Stellenangebote.

Frühjahrs-Straßenreinigung

Von **Montag, 14. April 2025 bis Donnerstag, 17. April 2025** fährt ab **6:00 Uhr** früh die Kehrmaschine durch die Ortsstraßen, um den Schmutz und vor allem das Streugut des vergangenen Winters aufzunehmen.

Wir möchten Sie bitten, im Vorfeld die Gehwege an den Grundstücksgrenzen selbst zu reinigen. Hierzu dürfen wir auf die Reinigungs- und Sicherungsverordnung (§ 4) der Gemeinde Forstinning verweisen. Diese ist auf unserer Homepage www.forstinning.de einzusehen.

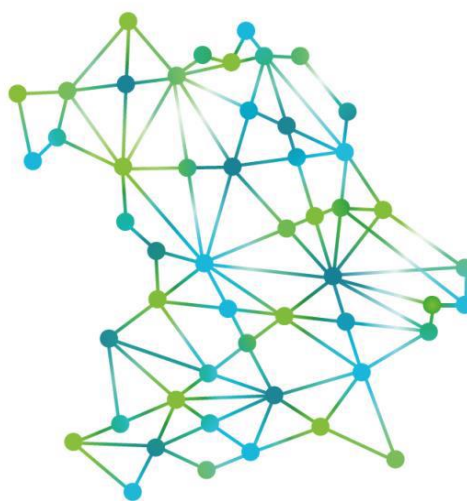
Die Gemeinde bittet alle Fahrzeughalter dringend, während dieser Zeit die Autos **nicht** auf der Straße zu parken. Wenn dies nicht vermeidbar ist, muss die Parkfläche von den Anliegern bzw. Fahrzeughaltern selbst gereinigt werden.

Gemeinde Forstinning darf das Siegel GigabitRegionBayern führen

Der Gigabitausbau in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte. Der Freistaat ist mit der Förderung in den sogenannten grauen Flecken seit 2020 europaweit Vorreiter. Über 70 Prozent der Adressen in Bayern haben bereits Zugang zu gigabitfähiger Infrastruktur, weitere zehn Prozent sind im Bau. Bayerische Kommunen nehmen mit diesem Engagement Kurs auf Gigabitversorgung in ganz Bayern.

Die Gemeinde Forstinning gehört zu den über 200 von ca. 2000 Kommunen in Bayern, welche bereits nahezu eine vollständige Gigabitversorgung erreichen und aufgrund ihres herausragenden Engagements bei der Errichtung digitaler Infrastrukturen das Siegel GigabitRegionBayern führen darf.

Weitergehende Informationen hierzu erhalten Sie auch auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.



GigabitRegion**Bayern**

Kommunale Wärmeplanung

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 den Einstieg zur Planung und Prüfung der Errichtung eines kommunalen Wärmenetzes für das Gemeindegebiet beschlossen.

Anschließend wurde ein Förderantrag beim zuständigen Fördermittelgeber gestellt. Die Förderzusage zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung hat die Gemeinde Forstinning im Februar 2024 erhalten.

Der Planungsauftrag wurde im Juni 2024 an die Firma ecb-energie.concept.bayern. GmbH Co. KG vergeben.

Am 21. Januar 2025 fand bereits eine erste Informationsveranstaltung im Rupert-Mayer-Haus statt. Bis zum Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung werden bis Ende August 2025 noch 2 weitere Informationsveranstaltungen stattfinden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.forstinning.de unter „Wirtschaft & Energie“ -> „Energie“ -> „Kommunale Wärmeplanung“.

Überprüfung der Grabdenkmale im Waldfriedhof auf Standfestigkeit

Bei mangelnder Standfestigkeit können von Grabsteinen akute Unfallgefahren ausgehen. Es ist daher unbedingt erforderlich, sie regelmäßig zu kontrollieren.

Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabdenkmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabdenkmals oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden.

Wir bitten daher alle Grabnutzungsberechtigten, in den nächsten Tagen ihr Grabdenkmal hinsichtlich der Standfestigkeit zu überprüfen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen für Instandsetzungsarbeiten zu veranlassen.

Diese Überprüfungen sollten regelmäßig durchgeführt werden, insbesondere jedoch nach der Frostperiode und vor der Überprüfung durch die Gemeinde.

Die **nächste Kontrolle durch die Gemeinde** erfolgt voraussichtlich Ende Mai 2025.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Fürfänger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Benutzung des Waldfriedhofs und der Bestattungseinrichtungen

Die Friedhofsverwaltung möchte aus aktuellem Anlass nochmals darauf hinweisen, dass keine Blumen, Kerzen oder andere Gegenstände an der Urnenwand und Baumgrabstätten abgestellt werden dürfen. An den Nischenabdeckungen dürfen keine Ziergegenstände (insbesondere Vasen, Kerzenhalter, etc.) angebracht werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Fürfänger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Vorsorge „Blackout“

Maßnahmenplan der Gemeinde Forstinning bei einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall (sog. „Blackout“)

Der Begriff „Blackout“ ist seit einiger Zeit in der Nachrichtenlandschaft an der Tagesordnung. Blackout oder Stromausfall - was ist das?

Ein Blackout ist ein länger andauernder, überregionaler Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfall (mehrere Stunden und länger). Davon zu unterscheiden sind kurzzeitige regionale technische Störungen in der Stromversorgung mit einer Dauer von Minuten oder wenigen Stunden. Regionale Ausfälle können häufig nach Stunden behoben werden, überregionale Ausfälle erst nach einigen Tagen.

Inwiefern sich ein flächendeckender, länger anhaltender Stromausfall auf das Gemeindegebiet Forstinning auswirken könnte, ist tatsächlich nicht einzuschätzen. Daher ist es umso wichtiger, vorausschauend entsprechende Vorkehrungen für einen etwaigen Notfall zu treffen.

Ein Konzept, welches im Notfall zur Anwendung kommen kann, wurde bereits in engem Austausch mit den gemeindlichen Einrichtungen, Feuerwehr und Wasserversorgung erstellt. Für den Fall eines "Blackouts" hat die Gemeinde Forstinning einen Krisenstab benannt. Als zentrale Anlaufstellen werden dann das **Rathaus** und das **Feuerwehrhaus** eingerichtet sein, die im Notfall für die Bevölkerung (z.B. Notrufe, medizinische Erstversorgung) dienen. Der Betrieb der Wasserversorgung ist über eine Notstromversorgung gewährleistet. Zusätzlich sind bei jedem einzelnen Gebäude die individuellen Verhältnisse eigenständig zu prüfen (z.B. ist eine private Hebeanlage installiert?).

Die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts ist äußerst gering, dennoch sollten Sie vorbereitet sein. Es ist wichtig, dass Sie auch privat eine gewisse Notfallvorsorge treffen (Lebensmittelvorräte anlegen, wichtige Medikamente und Dokumente griffbereit haben, usw.). Für Ihren privaten Bereich können Sie entsprechende Informationen bei der Bundesanstalt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de abrufen.

Aktuelle Informationen zum Thema finden Sie auf der gemeindlichen Homepage sowie an den örtlichen Anschlagtafeln.

Zuletzt noch eine ganz persönliche Bitte an Sie:

Achten Sie auf Ihre Angehörigen und Nachbarn - vielen Dank!

Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen

Das gemeindliche Passamt bittet die Bürgerinnen und Bürger, ihre Ausweisdokumente auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Derzeit muss für die Ausstellung eines Reisepasses mit einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen gerechnet werden, für die Ausstellung eines Personalausweises ca. 3 Wochen.

Reisepass: Die Gültigkeitsdauer von Reisepässen ab 01.01.2024 beträgt für Antragsteller ab 24 Jahren 10 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 70 €. Für

Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 37,50 €. Vorzulegen ist ein neues biometrisches Lichtbild, der bisherige Ausweis und ggf. die aktuelle Personenstandsurkunde. Bei Antragstellern unter 18 Jahren benötigen wir die Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten.

Kinderreisepass:

Zum 01.01.2024 wurde die Ausstellung und Verlängerung der Kinderreisepässe abgeschafft. Natürlich bleiben alle bis zum 29.12.2023 ausgestellten Kinderreisepässe bis zum jeweiligen Ablauf weiterhin gültig, sofern man das Kind auf dem Lichtbild eindeutig erkennen kann.

Seit dem 01.01.2024 können somit für Kinder nur noch reguläre biometrische Personalausweise oder Reisepässe beantragt werden. Diese sind bis zu einer wesentlichen Veränderung des Aussehens des Kindes – maximal aber sechs Jahre ab Ausstellung – gültig. Die Kosten für einen biometrischen Personalausweis belaufen sich hierbei auf 22,80 €, für einen biometrischen Reisepass fallen 37,50 € an.

Personalausweis: Die Gültigkeitsdauer von Personalausweisen beträgt für Antragsteller ab 24 Jahren 10 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 37 €. Für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 22,80 €. Vorzulegen ist ein neues biometrisches Lichtbild, der bisherige Ausweis und ggf. die aktuelle Personenstandsurkunde. Bei Antragstellern unter 16 Jahren benötigen wir die Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten.

Seit August 2021 ist das Abgeben der Fingerabdrücke bei der Beantragung des Personalausweises zur Pflicht, dies galt bisher nur für den Reisepass.

Alle Infos zum Personalausweis gibt es auf der offiziellen Seite www.personalausweisportal.de.

Bis auf Weiteres ist von jedem Bürger ein papierbasiertes Lichtbild zur Antragstellung mitzubringen.

Die Gebühr für die Dokumente ist jeweils **bei Antragstellung in bar oder per Kartenzahlung** zu begleichen.

Nähere Auskünfte bzw. Fragen zu den Ausweisdokumenten erhalten Sie im Rathaus, Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Meldepflicht

Seit dem 1. November 2015 besteht die Pflicht, sich innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Bezug einer Wohnung beim Meldeamt anzumelden. Eine Anmeldung im Voraus ist nicht möglich. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht. Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland.

Eine vorzeitige Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Wegzug in das Ausland möglich.

Eine Abmeldung der Nebenwohnung ist ebenfalls noch erforderlich, zuständig dafür ist künftig nur noch die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes.

Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten (z.B. Besucher und Saisonarbeiter).

Wer in Deutschland aktuell für eine Wohnung gemeldet ist und für einen nicht länger als 6 Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Die Anmeldung muss künftig erst nach Ablauf von sechs Monaten, innerhalb der gesetzlichen Meldefrist von zwei Wochen erfolgen, sofern die Wohnung beibehalten wird.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung nach § 19 BMG

Wieder eingeführt wurde zum 1. November 2015 die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung. Damit können sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Einzug schriftlich bestätigen.

Die Wohnungsgeberbestätigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen, ein Mietvertrag ist **nicht** ausreichend. Vordrucke für die Bestätigung des Wohnungsgebers sind auf der Homepage der Gemeinde Forstinning bereitgestellt. Sie liegen auch im Bürgerservice der Gemeinde Forstinning zur Abholung bereit.

Für Fragen steht Ihnen unser Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de, gerne zur Verfügung.

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu erfassen, um deren Identität und Wohnadressen feststellen und nachweisen zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Forstinning, Meldeamt, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Bundesmeldegesetz, dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten.

Die Meldebehörden dürfen nur nach Maßgabe dieser Gesetze oder sonstiger Rechtsvorschriften Melderegisterauskünfte an Private erteilen oder an öffentliche Stellen **übermitteln**. Gegen bestimmte Melderegisterauskünfte (z.B. Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage) gibt es ein Widerspruchsrecht. Nähere Informationen hierzu können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Die Meldebehörden haben nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren

aufzubewahren. Für einen Teil der Daten gilt eine Löschfrist von 30 Tagen nach Wegzug oder Tod des Einwohners.

Bürgerservice-Portal

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals besteht die Möglichkeit, Anträge an die örtliche Verwaltung online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Das Bürgerservice-Portal ist ein Online-Service-Portal, um Behördengänge einfach und bequem von zu Hause aus über das Internet zu ermöglichen.

Näheres hierzu finden Sie unter www.forstinning.de.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro im Rathaus – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Fundsachen-Bekanntmachung

Im Fundamt der Gemeinde Forstinning wurden folgende Fundgegenstände abgegeben und noch nicht abgeholt:

angemeldet am	Fundgegenstände	Funddatum	Fundort
05.08.2024	Geldbeutel	05.08.2024	Aicher Str. 8, Sportplatz
06.08.2024	2 Fahrräder	05.08.2024	Lerchenweg 28
27.08.2024	Ring	26.08.2024	Parkplatz, Otto-von-Scheyern-Weg
11.09.2024	Portemonnaie	08.08.2024	Parkplatz am Waldfriedhof
15.01.2025	Halskette	15.01.2025	Wertstoffhof
15.01.2025	Ring	15.01.2025	Wertstoffhof
	diverse Schlüssel		

Stand: 03.03.2025

Rückfragen zu Fundsachen: Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Öffentlicher Personennahverkehr - Wünsche und Anregungen

Beim MVV und ÖPNV haben die Vorbereitungen für die Ausarbeitung des Jahresfahrplans 2026 begonnen. Wünsche und Anregungen zur Fahrplangestaltung sowie zum Leistungsangebot für den regionalen Omnibusverkehr, den S-Bahnverkehr und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden bis zum 30.04.2025 im Rathaus Forstinning entgegengenommen und anschließend gesammelt an die für ihre Bearbeitung zuständige Stelle beim Landratsamt Ebersberg weitergeleitet.

Für Fragen und für die Entgegennahme der Vorschläge steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, E-Mail weis@forstinning.de, gerne zur Verfügung.

Info an Bauherren

Aufgrund von vermehrt auftretenden nicht genehmigten Bauvorhaben weist die Verwaltung darauf hin, dass sich Bauherren **vor** Errichtung von baulichen Anlagen (u.a. Carports, Gartenhäusern, Pools) sowie bei etwaigen Nutzungsänderungen beim Bauamt informieren sollten, ob eine Genehmigung notwendig ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, zur Verfügung.

Garagennutzung

Das Auto soll in erster Linie seinen Platz in der Garage finden.

In nicht wenigen Fällen dienen Garagen jedoch mittlerweile als Stauraum für überzählige Möbel und als Lagerfläche für Sperrmüll!

Aufgrund verschiedener Gerichtsurteile dürfen aber die Unterstände (Garagen und Carports) nicht zweckentfremdet werden.

Eine solche Zweckentfremdung kann durch die Bauaufsichtsbehörde mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 500 € belegt werden! Wir bitten Sie daher, die vorgesehenen offenen oder überdachten Stellplätze entsprechend ihres Zweckes zu nutzen.

Für Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, zur Verfügung.

Informationen für Hundehalter

Hundehalter sind zur Entfernung von Hundekot verpflichtet!

Im Gemeindegebiet sind 17! Hundetoiletten aufgestellt.

(Moos, Geibitzweg, Lerchenweg, Tassiloweg, Undeostraße, Raiffeisenstraße, Erlbacher Straße, Mühldorfer Straße, Straßhamer Straße, Bushaltestelle bei Salzburg, Ebersberger Straße, Münchener Straße, Parkstraße, Schlesierweg, Sonnengasse, Siegstätter Weg, Waldfriedhof)

Immer wieder beschweren sich Bürger über Hundekot vor Grundstückseinfahrten, auf Gehwegen und in ortsnahen Wiesen. Diese Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem **Kinder** sind durch **Bakterien, Viren und Würmer** gefährdet. Meiden Sie daher mit Ihrem Vierbeiner beim Spaziergang das Umfeld **von Kinderspielplätzen sowie von Sport- und Schulanlagen**, also solche Bereiche, in denen sich Kinder häufig aufhalten.

Auch ist die Schädlichkeit des Hundekotes vielen Hundebesitzern offensichtlich nicht bekannt. Nur so lässt sich erklären, dass vor allem ortsnahe Wiesen häufig als „Hundetoilette“ benutzt werden. Die Verunreinigung von Weideflächen durch Hundekot stellt nach wissenschaftlichen Studien eine erhebliche Gefahrenquelle für die Landwirtschaft dar. Die im Hundekot enthaltenen **Neospra-Parasiten** bleiben an den Gräsern auch nach starken Regenfällen haften, selbst wenn der Hundekot längst weggewaschen wurde und nicht mehr sichtbar ist.

Bitte nutzen Sie die Hundetoiletten und vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten im Interesse Aller!



Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

Beachtung der Hundehaltungsverordnung

Trotz der am 01.06.2022 in Kraft getretenen Hundehaltungsverordnung, kommt es leider immer wieder vor, dass große Hunde und Kampfhunde beim Spaziergang nicht angeleint sind.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass dieses im Geltungsbereich der Verordnung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße belegt werden kann. Wir appellieren daher an die Vernunft aller Hundebesitzer, sich an die Hundehaltungsverordnung zu halten.

Die Hundehaltungsverordnung ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.forstinning.de unter „Bürgerservice & Politik“ -> „Rathaus“ -> „Ortsrecht“ einsehbar.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

Hundeverbote auf Spielplätzen

Auf Spielplätzen sind Hunde nicht erlaubt!

Ein Spielplatz ist den Kindern vorbehalten, in dem Hunde nichts zu suchen haben. Hunde könnten den Spielplatz verschmutzen und unter Umständen die Kinder beim Spielen mit ihrem Verhalten einschränken.

Manche durchwühlen die Sandkästen oder machen sogar ihr Geschäft darin.

Deshalb gilt auf den gemeindlichen Spielplätzen ein Hundeverbot. Unseren Kindern zuliebe bitten wir alle Hundebesitzer um Rücksichtnahme.

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

Jedes Jahr gehen zahlreiche Beschwerden über die Ruhestörung durch lärmintensive Haus- und Gartenarbeiten ein.

Wir bitten daher dringend, die Benutzung von Rasenmähern, Kreissägen, Bohrmaschinen, Motorsägen oder Ähnlichem (gem. 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) an

**Sonn- und Feiertagen ganz,
an Werktagen vor 7 Uhr,
während einer Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr
und am Abend ab 19 Uhr**

zu unterlassen.

Erholungsbedürftige Mitbürger, vor allem ältere und kranke Menschen sowie Eltern von Kleinkindern danken es Ihnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so zurück zu schneiden, dass kein Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Anpflanzungen aller Art so angelegt werden müssen, dass sie nicht in den Lichtraum der Straße und des Gehsteiges ragen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (einschl. Fußgänger und Radfahrer) nicht beeinträchtigt wird. Über die gesamte Breite des Gehweges ist eine lichte Höhe von 2,50 m und über der Fahrbahn ein freier Lichtraum von 4,50 m erforderlich.

Die Anlieger können durch rechtzeitiges Zuschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken mithelfen, Unfälle zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger ersparen.

Hinweis auf § 39 BNatSchG:

Es ist verboten, Bäume die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

Parken auf öffentlichen Straßen

Auf Grund von vermehrt auftretenden Beschwerden wird darauf hingewiesen, dass das Parken gegenüber einer Grundstücks- bzw. Garageneinfahrt grundsätzlich zulässig ist, wenn eine Mindestbreite von 3 Metern verbleibt, um den Einsatz von Rettungskräften, der Müllabfuhr sowie des Winterdienstes nicht negativ zu beeinträchtigen. Nach gängiger Rechtsprechung ist ein 2 - 3 maliges Rangieren für das Ein- und Ausfahren aus der Grundstücks- bzw. Garageneinfahrt zumutbar.

Vor und hinter Einmündungen und Kreuzungen sollte darauf geachtet werden, dass genügend Abstand eingehalten wird. Dort gilt eine sogenannte 5-Meter-Zone. Gemessen wird der Abstand ab dem Schnittpunkt der Fahrbahnkanten. Ebenso verhält es sich mit dem Parken vor Kurven. Hier ist ein Abstand von 5 Metern zum jeweiligen Kurvenscheitelpunkt einzuhalten.

Wer mit einem Abstand von weniger als 5 Metern parkt, riskiert, dass sein Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt wird.

Wir bitten daher alle Fahrzeugführer nachdrücklich, sich an die Parkregelungen nach der Straßenverkehrsordnung zu halten!

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, zur Verfügung.

ABFALLWIRTSCHAFT

Bitte trennen Sie Müll nach Wertstoffen und Restmüll und helfen Sie mit, Müll zu vermeiden!

Steigendes Restmüllaufkommen erhöht die Kosten der Abfallbeseitigung. Deshalb besitzen die Müllvermeidung und Mülltrennung oberste Priorität.

Müllbarometer

Restmüll	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Quartal	83,12 t	97,39 t	102,97 t	100,08 t	97,73 t	98,16 t
2. Quartal	96,99 t	91,68 t	89,59 t	82,46 t	82,37 t	79,28 t
3. Quartal	81,94 t	101,80 t	100,36 t	90,93 t	93,03 t	94,20 t
4. Quartal	93,83 t	89,51 t	84,10 t	80,77 t	81,57 t	96,12 t
	355,88 t	380,38 t	377,02 t	354,24 t	354,70 t	367,76 t

Abfuhrtermine Ostern und Pfingsten

Bitte beachten:

Entleerung der Restmülltonne an Ostern: Dienstag, den **22.04.2025**

Entleerung der Biomülltonne an Pfingsten: Dienstag, den **10.06.2025**

Abfalltonnen müssen geschlossen sein

Sollten die Deckel der Bio- und Restmülltonnen nicht geschlossen sein, hat das Entsorgungsunternehmen die Anweisung, diese stehen zu lassen. Ebenso wird neben der Tonne abgestellter Restmüll nicht entsorgt.

Für solche Fälle gibt es im Bürgerservice Restmüllsäcke mit Aufdruck zu erwerben (Preis pro 70 l – Sack 6,80 €).

Keine Bioplastiktüten in die Biotonne

Sogenannte „kompostierbare Bio-Müll Folienbeutel“ sollten für den Bioabfall nicht verwendet werden, da diese sich in der Kompostieranlage nicht abbauen. Diese Beutel verursachen erhöhte Kosten bei der Aussortierung im Komposthof.

Biotonnenkontrolle

Da sich die Störstoffe in der Biotonne leider stark vermehrt haben und dies zusätzliche Kosten verursacht, werden diese Tonnen von der Gemeinde künftig kontrolliert. Sollten Fehleinwürfe festgestellt werden, wird die Tonne vom Entsorgungsunternehmen nicht geleert und bleibt somit gefüllt stehen. Der Biotonnennutzer muss nun selbst die Störstoffe aussortieren und entsorgen.

Bitte achten Sie darauf, dass **nur folgende Kompoststoffe** in die Komposttonne gelangen:

Küchenabfälle:

Obst- und Gemüsereste, Zitrusfrüchte-Schalen (ohne Netze), Kartoffelschalen, Teebeutel, Kaffee-Filtertüten, Brot, Backwaren, Milchprodukte, Essensreste (roh und gekocht), Eier- und Nussschalen

Gartenabfälle:

Gras, Laub, Unkräuter, Pflanzenreste, Baum- und Strauchschnitt, Blumenerde (ohne Steine), Blumenabfälle, Topfpflanzen (ohne Topf)

Sonstiges:

Blumensträuße, Papiertaschentücher, Papierservietten, Haushaltstücher, zerknülltes Zeitungspapier gegen Feuchtigkeit

Das darf NICHT in die Komposttonne:

Plastik / Kunststoffe – auch keine „kompostierbaren“ Bioplastikbeutel, Windeln & Hygieneartikel, Staubsaugerbeutel, Kehricht, Asche, Zigarettenkippen, mineralische Einstreu, Kot, Tierkadaver, Fisch-, Fleisch- & Geflügelreste, behandeltes Holz, Dosen, Metalle, Batterien

Für weitere Fragen stehen Ihnen im Rathaus Frau Fürfänger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Wertstoffhof - Annahme von Wachs

Ab sofort werden am Wertstoffhof auch Wachsreste und Wachsbilder angenommen (außer Grabkerzen aus Plastik). Während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes steht dafür eine Tonne für die Abgabe bereit.

Das Wachs wird aus Liebe zur Umwelt von der Licht- & Wachsmanufaktur Herzogsägmühle in Peiting wiederverwertet.

Wilde Ablagerung vor dem Wertstoffhof

Es ist festzustellen, dass die unerlaubten Ablagerungen vor dem Wertstoffhof sowie an den freizugänglichen Containern zunehmen.

Solche Ablagerungen sind kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die die Gemeinde Forstinning auch zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger verfolgt, um die Allgemeinheit nicht über die Gebühren mit diesen Entsorgungskosten belasten zu müssen. Werden Verursacher von wilden Abfallablagerungen festgestellt und ausfindig gemacht, so müssen diese neben den Entsorgungskosten zusätzlich ein Verwarn- bzw. Bußgeld zahlen - zusammen häufig ein Vielfaches dessen, was sie für eine umweltgerechte und ordnungsgemäße Entsorgung hätten zahlen müssen. In einigen Fällen wäre nicht einmal eine Entsorgungsgebühr angefallen.

Wir appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung ihrer Abfälle.

Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning

Jeden **3. Samstag im Monat** sammelt die Fußballjugend des VfB Forstinning in Forstinning, Schwaberwegen und Aitersteinerling **Altpapier**.

Es wird gebeten, das Altpapier handlich gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand ab 9:00 Uhr bereitzustellen.

Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning

Sie wollen Müll vermeiden? Sie wollen anderen Menschen mit Ihren gebrauchten Kleidungsstücken und Schuhen helfen?

Dann werfen Sie bitte Ihre Altkleider, in Säcken verpackt, in die orangefarbenen Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning am gemeindlichen Wertstoffhof oder am Pfarrheim.

Bei größeren Mengen holen wir auch gerne die Altkleider, ebenfalls in Säcken verpackt, bei Ihnen zu Hause ab.

Weitere Infos bei:

Stefan Köpferl 08121 / 25 90 97

Georg Werner 0162 / 9 73 09 48

Problemabfallsammlung

Termin: **Samstag, 24. Mai 2025 von 14:15 - 15:15 Uhr**

Sammelplatz: Wertstoffhof, Straßhamer Str. 5

Alle Termine der Gemeinden im Landkreis Ebersberg wurden vom Landratsamt Ebersberg in einem Faltblatt der Kommunalen Abfallwirtschaft zusammengestellt und können von allen Landkreisbürgern genutzt werden.

Das Faltblatt liegt in den Rathäusern und im Landratsamt aus.

Bei der Abgabe von Problemabfällen ist Folgendes zu beachten:

- Problemabfälle bitte in ihren ursprünglichen Behältnissen, dicht und verschlossen und möglichst unvermischt sammeln.
- Problemabfälle auf keinen Fall vor und nach der Sammlung an der Sammelstelle abstellen.
- Problemabfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen (bis insgesamt 30 Liter Behältervolumen) → davon max. 5 Liter Pflanzenschutzmittel (nur in Gefäßen bis 5 Liter) und max. 10 Liter Altöl (Rücknahmepflicht des Handels).
- Batterien bitte zurück an den Handel (gesetzl. Rücknahmepflicht!). Keine Annahme von Kfz-Batterien.
- Leuchtstoff-/Energiesparlampen können auch an den meisten Wertstoffhöfen (in Kleinmengen) abgegeben werden.
- Feuerlöscher möglichst zurück zum Handel bzw. Hersteller.
- Altspisefette (tierische und pflanzliche) werden zur Verwertung angenommen (bitte nicht in Glas-Behältnissen; nicht zum Kompost). In der Gemeinde Forstinning Sammlung über das sog. ÖLI-System mittels Haushaltseimer.

Nicht zur Problemabfallsammlung gehören:

- Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper → telefonisch an Polizei oder LRA
- Druckgasflaschen → Fachhandel bzw. Hersteller
- leere Spraydosen → gelber Sack bzw. Container
- leere, trockene Kunststoff-Flaschen, Dosen → gelber Sack bzw. Container
- Dispersionsfarben (Wandfarbe ohne Lösungsmittel) → Restmüll
- ausgetrocknete Farben und Lacke → Restmüll
- Altreifen → Altreifenverwerter
- Asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfasern sowie Dämmstoffe → Annahme vorschriftsgemäß verpackt am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“
- Nachtspeicheröfen → Abfallberatung!
- Elektrogeräte, Kühlschränke → am gemeindlichen Wertstoffhof, am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ oder Abholservice des Landkreises
- Körperpflegemittel → Restmüll

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.lra-ebe.de, Rubrik „Natur und Umwelt“.

Die **Annahme von Problemabfall** ist auch in der Deponie "**An der Schafweide**" zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr.

Sperrmüllannahme

Das Entsorgungsunternehmen Ehgartner hat uns folgende Änderungen mitgeteilt:

	Betrag
- Abfall zur Verwertung unter 200 kg pauschal	54,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	29,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Holz gemischt unter 200 kg pauschal	17,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	9,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Holz imprägniert unter 200 kg pauschal	32,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	16,80 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- reiner Bauschutt unter 400 kg pauschal	10,00 € zzgl. MwSt.
ab 400 kg	2,50 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- reiner Rigips unter 200 kg pauschal	16,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	7,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Ytong unter 200 kg pauschal	16,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	7,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.

Entsorgungsfirma Ehgartner

Jahnstr. 9 in Forstinning

Telefon: 08171 / 93383-0, E-Mail: forstinning@ehgartner.de

Montag bis Donnerstag

07:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:15 Uhr

Freitag

07:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:15 Uhr

Die Firma Ehgartner ist verpflichtet, seit 01.01.2017 das neue Mess- und Eichgesetz (MessEG) und die neue Mess- und Eichverordnung (MessEV) anzuwenden. Die Neuerungen haben direkten Einfluss auf die Wäge- und Abrechnungspraxis von Entsorgungsleistungen, insbesondere von Kleinmengen. Maßgeblich zur Gewichtsermittlung sind dazu die jeweiligen Mindestlasten der zum Einsatz kommenden Waagen.

Die Mindestlast ist die untere Grenze des eichfähigen Wägebereiches. Eine Verwendung des ermittelten Gewichts unterhalb der Mindestlast als Abrechnungsgrundlage stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden. Mit Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben dürfen somit nur noch Gewichte abgerechnet werden, die bei Wiegung innerhalb des zulässigen Messbereiches liegen.

Im Falle der Unterschreitung des Mindestgewichtes bei einer Wiegung muss daher künftig pauschal abgerechnet werden.

Die Mindestlasten unserer Waagen sind wie folgt:

Fahrzeugwaage 200 kg

(dies betrifft sowohl Selbstanlieferer als auch Container- bzw. lose Abholungen)

Entsorgungszentrum „An der Schafweide“

Anlieferung von Sperrmüll, Elektronikschrott, Mineralfaserabfällen, Asbestabfällen (nur staubdicht verpackt!) und Anlieferung von Problemabfällen (Problemmüll-zwischenlager)

Preise (Stand: 01.01.2021)	je angefangene 10 kg	Mindestgebühr
Sperrmüll/Restmüll	1,70 €	6,00 €
Asbest	2,44 €	6,00 €
künstliche Mineralfaser	4,25 €	14,00 €
Holz	1,48 €	4,65 €
Folien	1,45 €	4,55 €
Big Bag groß (260x125x30 cm)	9,00 €/Stück	
Big Bag klein (90x90x110 cm)	6,00 €/Stück	
Big Bag KMF (150x200 cm)	3,00 €/Stück	

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr

Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ - Kunststoffabfälle

Kunststoffabfälle aus Polypropylen und Polyethylen (PP und PE) wie z. B. Eimer, Gartenstühle oder Regentonnen, die nicht als Verpackung über gelben Sack oder Container gesammelt werden, können derzeit am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“, An der Schafweide 2, 85560 Ebersberg kostenlos abgegeben werden.

HEINZ

Sortierkriterien – Kunststoffabfälle

ja

nein

Diese Kunststoffe können Sie bei uns abgeben:



AUFBEWAHRUNG

- Kanister, Fässer, Wassertonnen
- Eimer, Kübel
- Haushaltswannen
- Schüsseln, Bottiche
- Waschkörbe
- Obstkisten



SPIELSACHEN

- Bobby-Cars
- Sandkastenspielzeug



TRANSPORT

- Kunststoffe paletten
- Faltkörbe, Stapelkisten



GARTEN

- Komposter
- Gießkannen
- Gartenmöbel

Nur
vollständig leere
Produkte werden
angenommen!

PE

PP

Achten Sie auf diese Zeichen.
Alle Kunststoffprodukte mit dieser
Kennung werden angenommen!

Diese Kunststoffe dürfen wir nicht annehmen:



BAU- AUSSENBEREICH

- Schläuche
- Kartuschen
- Kabel
- Rohre
- Teichfolien, sonstige Folien



CHEMIE

- Kanister
- Fässer mit Giftsymbolen



PKW

- Autoteile mit Schrauben, Lack



EDV

- Computergehäuse
- Tastaturen



BAU- INNENBEREICH

- Leisten, Profile, Platten
- Fensterprofile
- Fußmatten
- Teppiche
- Planen, Duschvorhänge
- Plexiglas
- Schaumstoffe
- Styropor, Styrodur
- Rollläden
- Kunststoff-Bodenbeläge, Kunststoff-Fußböden



WASSER- SPIELZEUGE

- Aufblasbares Spielzeug
- Planschbecken

PVC

PA

PS

ABS

Achten Sie auf diese Zeichen.
Produkte, die so gekennzeichnet
sind, werden nicht angenommen!

Sammlung von Nichtverpackungs-Kunststoffen

Die Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co KG stellt ab sofort einen Container für Nichtverpackungs-Kunststoffe (Hartkunststoffe) am Wertstoffhof zur Verfügung. Welche Kunststoffe dort entsorgt werden können, finden Sie in der Übersicht.

HEINZ
Entsorgung Logistik Konzepte

www.heinz-entsorgung.de

JA

NEIN

DIESE KUNSTSTOFFE KÖNNEN SIE BEI UNS ABGEBEN:



AUFBEWAHRUNG

- Kanister, Fässer, Wassertonnen
- Eimer, Kübel
- Haushaltswannen
- Schüsseln, Bottiche
- Waschkörbe
- Obstkisten



GARTEN

- Komposter
- Gießkannen
- Gartenmöbel



TRANSPORT

- Kunststoffpaletten
- Faltkörbe, Stapelkisten



SPIELSACHEN

- Bobby-Cars
- Sandkastenspielzeug

Nur vollständig
leere Produkte
werden
angenommen!

Achten Sie auf diese Zeichen. Alle Kunststoffprodukte mit dieser Kennung **werden angenommen!**

PE PP

DIESE KUNSTSTOFFE DÜRFEN WIR NICHT ANNEHMEN:



BAU/AUSSENBEREICH

- Schläuche
- Kartuschen
- Kabel
- Rohre
- Teichfolien, sonstige Folien



CHEMIE

- Kanister
- Fässer mit Giftsymbolen



EDV

- Computergehäuse
- Tastaturen



PKW

- Autoteile mit Schrauben, Lack



BAU/INNENBEREICH

- Leisten, Profile, Platten
- Fensterprofile
- Fußmatten
- Teppiche
- Planen, Duschvorhänge
- Plexiglas
- Schaumstoffe
- Styropor, Styrodur
- Rollläden
- Kunststoff-Bodenbeläge, Kunststoff-Fußböden
- WC-Armaturen, -Schränke



WASSERSPIELZEUGE

- Aufblasbares Spielzeug
- Planschbecken

Achten Sie auf diese Zeichen. Produkte, die so gekennzeichnet sind, **werden nicht angenommen!**

PVC PA PS ABS

INFORMATIONEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Wasserversorgung Forst Nord: Wasseruntersuchung

Wasserversorgung Forst Nord



Wasseruntersuchung

Wasseranalyse - Eignung

Unser naturbelassenes Trinkwasser hat beste Qualität, dass wir ohne chemische Aufbereitung an Sie liefern.

Es ist unbedenklich bzw. uneingeschränkt für Sie genießbar und auch zur

Zubereitung von Säuglingsnahrung hervorragend geeignet.

Erläuterungen zu den Qualitätsmerkmalen des Trinkwassers

Die festgelegten Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung entsprechen dem jeweiligen zulässigen Höchstwert eines Stoffes im Trinkwasser.

Ein wichtiger Punkt für die Festsetzung eines Grenzwertes ist, dass dessen Einhaltung die Gesundheit eines Menschen bei dauerhaftem Genuss nicht beeinträchtigen darf.

Die Grenzwerte ermöglichen eine zuverlässige und vergleichbare Prüfung des Trinkwassers.

Härtegrad

Die Härte des Wassers wird als die Summe der enthaltenen Kalzium- und Magnesiumionen verstanden. Die Angabe erfolgt in Grad deutscher Härte (°dH).

Ein Grenzwert ist in der Trinkwasserverordnung nicht definiert.

pH-Wert

Der pH-Wert ist eine Maßzahl für den Wasserstoffionen-Gehalt im Trinkwasser.

Es ist ein pH-Wert anzustreben der dem Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht entspricht (d.h. das Trinkwasser ist weder kalkaggressiv noch kalkabscheidend).

Gemäß Trinkwasserverordnung sollte der PH-Wert zwischen 6,5 und 9,5 liegen.

Nitrat / Nitrit

Die Trinkwasserverordnung enthält für Nitrat und Nitrit einen gemeinsamen Grenzwert, der für einen aus beiden Konzentrationen zu bildenden Wert nicht überschritten werden darf. Der Grenzwert für Nitrat / Nitrit beträgt 50 mg/l.

Unsere letzte Wasseruntersuchung erbrachte folgendes Ergebnis (verkürzte Darstellung):

Gemessen am 14.11.2024 (Entnahmestelle: Forstinning - Rathaus)

	Nitrat mg/l	Nitrit mg/l	pH-Wert	Gesamthärte	Härtebereich
Grenzwert	50	0,5	6,5 - 9,5	keine Angabe	keine Angabe
Aktuelle Werte	26,0	<0,02	7,46	18,0	hart

Sollten Sie noch weitere Informationen zu unserem Trinkwasser wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ihre Wasserversorgung Forst Nord!

Seniorenbeirat Forstinning



MITTEN IM LEBEN

Seniorenbeirat Forstinning

Mühdorfer Straße 4 • 85661 Forstinning •

seniorenbeirat@forstinning.de • Telefon 0171 5665059

Kandidatinnen und Kandidaten für die Neuwahl des Seniorenbeirats gesucht!

Die Amtszeit des aktuellen Seniorenbeirats, der seit 2022 aktiv ist, endet im Mai. Bereits seit 2017 gibt es den Seniorenbeirat in Forstinning, in diesem Jahr wird er zum dritten Mal gewählt. Über 30 Sitzungen, zahlreiche Seniorentreffen im Café, Schafkopfnachmittage, Infoveranstaltungen, Novemberfeste, Treffen mit den Seniorenvertretern der Fraktionen des Gemeinderats, mit Seniorenvertretern der Nachbargemeinden, Treffen auf Landkreisebene und vieles mehr hat in den vergangenen drei Jahren stattgefunden.

Eines der Hauptanliegen des Seniorenbeirats war und ist die Verbesserung der Wohnsituation für Senioren. Bei einer Fragebogenaktion im Frühjahr 2023 hat sich klar herauskristallisiert, dass Bedarf besteht an bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum und vielseitigen altersgerechten Wohnmodellen.

Jede Gemeinde wird laut Seniorenmitwirkungsgesetz aus dem Jahr 2023 angehalten, eine ehrenamtliche Seniorenvertretung einzurichten. Sie soll das Bindeglied zwischen der älteren Bevölkerung und der Politik sein und als solche bei aktuellen Planungen und Projekten mitwirken.

Ein offenes Ohr für Probleme, aktive Öffentlichkeitsarbeit, relevante Informationen und die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe sind wichtige Themen für den Seniorenbeirat. Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben ist es, nachhaltige seniorengerechte Strukturen in den Kommunen aufzubauen und neue Wohn- und Unterstützungsformen für ältere Menschen weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Der nächste Seniorenbeirat wird für vier Jahre gewählt. Der amtierende Beirat hofft auf weitere Mitstreiter/-innen und Unterstützer/-innen. Jede/r, der mindestens 60 Jahre ist, in Forstinning wohnt und seine Bereitschaft erklärt hat, kann gewählt werden. Alle über 60 erhalten eine Wahlberechtigung mit Wahlschein und können wählen.

MITTEN IM LEBEN

Seniorenbeirat Forstinning

Mühldorfer Straße 4 • 85661 Forstinning •

seniorenbeirat@forstinning.de • Telefon 0171 5665059

Neue Ideen und Engagementbereitschaft sind das Fundament für die nächsten vier Jahre, um das Leben in Forstinning – auch im Alter – attraktiv zu machen.

Wer, an der am Montag, den 17. März 2025 stattgefundenen Infoveranstaltung, zu der der Seniorenbeirat eingeladen hatte, nicht teilgenommen hat und seine Bereitschaft zur Mitarbeit signalisieren möchte, oder noch Fragen und Anregungen hat, kann sich bis zum 31.03.2025 direkt an den Vorsitzenden Dietmar Vahldiek, Tel.: 0171 5665059 oder per Mail an seniorenbeirat@forstinning.de wenden.



Gemeindebücherei



Gemeindebücherei
Forstinning

Lesen ist Träumen mit offenen Augen



Wie immer haben wir zahlreiche neue Medien im Bestand und damit auch Wünsche unserer Leser erfüllt
z.B. Angela Merkels „Freiheit“



Kennt Ihr eigentlich die App, mit der Ihr den Bestand der Bücherei einsehen könnt?



B24

App für Bibliotheken und Leser

Öffnen

Damit ist auch ein Blick auf die eigene Ausleihhistorie möglich.

Einfach im App Store **B24** kostenlos aufs Handy laden, Ihre Bücherei (natürlich Forstinning) suchen und mit Ihrer Mitgliedsnummer einloggen.



Seit Herbst NEU bei uns die **Wirtschaftswoche** und **PM**.

Außerdem mein schöner Garten, Kraut und Rüben, Landidee, living at home, Chefkoch, Eltern family, Wohnidee, GEO, Stiftung Warentest, Ökotest, Geolino und viele weitere Zeitschriften.

Und das alles für nur 5 € Jahresbeitrag. Kinder und Jugendliche ohne Einkommen zahlen gar nichts.

Unser gesamtes Sortiment können Sie auch gemütlich daheim mit diesem QR Code durchstöbern oder unter www.forstinning.de Menü: „Leben in Forstinning“ „Gemeindebücherei“

Informationen und Veranstaltungen Ihrer Bücherei erfahren Sie mit Ihrem Handy auch in der **APP HeimatInfo**

Wir freuen uns über Ihren Besuch zu unseren Öffnungszeiten

Montag 16 – 18.30 Uhr und

Freitag 15 – 17.30 Uhr

Forsthausweg 18, 85661 Forstinning

Telefon 08121 / 99 55 31 31 (nur während der Öffnungszeiten)



Forstinninger LeserInnen, die alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr selbst in unsere Bücherei kommen können, erhalten die gewünschte Lektüre nach Absprache auch gerne nach Hause gebracht.

Ihr Büchereiteam wünscht Ihnen ein schönes sonniges Frühjahr mit viel Zeit zum Lesen.

Finanzamt - Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen

Die Finanzämter geben bekannt, dass bei ihnen die nachstehend aufgeführten Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2024 bis zum **31. Juli 2025** abzugeben sind.

Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des siebten Kalendermonats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2024 / 2025 folgt. Die Umsatzsteuererklärung ist auch in diesen Fällen bis zum **31. Juli 2025** abzugeben.

Für Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Einkommensteuerveranlagung stellen, endet die Antrags- und Erklärungsfrist am **31. Dezember 2028**.

Die Umsatzsteuererklärung war in den Fällen, in denen der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit vor dem **31. Dezember 2024** beendet hat, binnen eines Monats nach Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit abzugeben.

- Einkommensteuererklärungen
- Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge
- Erklärungen für die gesonderte – und einheitliche – Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung
- Körperschaftsteuererklärungen sowie ggf. von: Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen im Sinne der §§ 27, 28 und 38 des Körperschaftsteuergesetzes und Erklärungen zur Zerlegung der Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuererklärungen sowie ggf. von Erklärungen für die Zerlegung des Steuermessbetrags
- Umsatzsteuererklärungen
- Erklärungen zur gesonderten – und einheitlichen – Feststellung nach § 18 AStG
- Steuererklärungen sind nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch zu übermitteln, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Mitteilungen bei Auslandsbeziehungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung

Nähere Ausführungen über die Voraussetzungen zur Abgabe der vorstehenden Erklärungen und Meldungen können dem Aushang an der gemeindlichen Amtstafel im Rathaus entnommen werden.

Landesamt für Digitalisierung - Höhenmessungen

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung



Bekanntmachung über Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt in diesem Jahr in Ihrem Gebiet grundlegende Höhenmessungen (Nivellements) durch, mit denen das bestehende Netz von amtlichen Höhenfestpunkten erneuert werden soll.

Diese Messungen sind für die Allgemeinheit von großer Bedeutung. Höhenpunkte werden nicht nur für die Neuherstellung und Laufendhaltung von amtlichen Landkarten, sondern auch für eine Vielzahl anderer Zwecke benötigt. So sind genaue Höhenfestpunkte z.B. für Überwachungs- und Baumaßnahmen an Verkehrswegen, Gewässern (Hochwasserschutz) und Versorgungsleitungen sowie für die Auswertung von Luftbildern erforderlich.

Für diese und eine Reihe weiterer Aufgaben hat es sich als zweckmäßig und wirtschaftlich erwiesen, ein gleichmäßig über das ganze Land verteiltes Netz von Höhenfestpunkten zu schaffen. Aus diesem Grund wurde dem LDBV der gesetzliche Auftrag erteilt, ein Höhennetz aufzubauen und zu erhalten.

Die Nivellements des LDBV dienen der Grundlagenvermessung und werden auch in Gebieten durchgeführt, in denen in nächster Zukunft keine Baumaßnahmen zu erwarten sind. Im Auftrag von Baufirmen oder Privatleuten führt das LDBV keine Nivellements durch.

In bestimmten Zeitabständen müssen die Messungen wiederholt werden, um zu überprüfen, ob die Höhenfestpunkte ihre Höhenlage unverändert beibehalten haben. Die angewandten Messverfahren erlauben es, auch geringfügige Höhenänderungen der Punkte festzustellen, sodass u.a. Rückschlüsse auf Bewegungen der Erdoberfläche gezogen werden können.

Die Höhenfestpunkte sollen über einen möglichst langen Zeitraum höhenbeständig und vor Verlust geschützt sein. Man verwendet deshalb in der Regel stabile Metallbolzen, die in gut fundierten Bauwerken oder in einbetonierten Granitpfeilern angebracht werden. Für jeden Höhenpunkt wird die Höhenlage über dem mittleren Meeresspiegel durch Nivellements mit Millimetergenauigkeit bestimmt und gegen eine Gebühr bekannt gegeben.

Das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 31.01.1970 (BayRS 219-1-F) regelt die Befugnis zum Anbringen der Höhenbolzen und zum Betreten privater Grundstücke, soweit dies zur Durchführung der Vermessungsarbeiten erforderlich ist.

Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten.

Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere Vorhaben einen bereits bestehenden Höhenfestpunkt gefährden, wird gebeten, das LDBV oder das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Alexandrastraße 4, 80538 München

Telefon: 089 2129-1111 | Fax: 089 2129-1113 | E-Mail: service@geodaten.bayern.de

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Nivellement

Herr Dieter Hemann, Referat 83 | Telefon: 089 2129-1221 | E-Mail: dieter.hemann@ldbv.bayern.de

www.geodaten.bayern.de

Energieagentur Ebersberg-München – Kleine ImpulsE

Kleine ImpulsE für Ihre persönliche Energiewende



Februar 2025

Mit smarten Thermostaten Heizkosten senken

Vom Elektronikfachhandel bis hin zum Discounter findet man inzwischen überall „smarte“ Haushaltshelfer, die uns das Leben immer bequemer machen sollen. Klug eingesetzt, können sie Energiekosten senken. Das klappt mit smarten Thermostaten, also den Drehreglern an den Heizkörpern. Sie sind nicht fest mit dem Heizkörper verbunden, sondern können ganz leicht getauscht werden, eben zum Beispiel durch digitale, smarte Geräte – dafür benötigt man auch kein Einverständnis des Vermieters!

Erscheint die Investition in smarte Thermostate zunächst hoch (die Geräte können leicht 60 Euro kosten), lässt sich mit ihnen langfristig Geld sparen. Stiftung Warentest beziffert die Einsparung auf gut 10 Prozent der Heizkosten. Der Energieversorger EnBW kommt zu dem Ergebnis, dass sich in einer Wohnung mit sechs Heizkörpern die Investition in die smarten Geräte nach gut zwei Jahren amortisiert hat.

Von überall aus steuerbar

Die smarten Thermostate sind dank einer kleinen Steuerungseinheit, oft „Hub“ genannt, mit dem heimischen WLAN verbunden. Das ermöglicht die Kommunikation der Geräte untereinander, sowie die Steuerung über eine App auf dem Smartphone. Das hat verschiedene Vorteile. Die Geräte erkennen die Raumtemperatur und sorgen für eine gleichbleibende Wärme. Auch erkennen sie geöffnete Fenster. Je nach Anbieter, erscheint dann eine Push-Mitteilung auf dem Smartphone.

Außerdem lassen sich Heizprofile anlegen. Wer täglich zur gleichen Zeit aufsteht, kann die Heizung im Bad entsprechend programmieren. So muss sie nicht die ganze Nacht durchheizen, sondern kann gezielt etwa eine halbe Stunde vor dem Aufstehen das Bad auf eine angenehme Temperatur erwärmen. Praktisch ist die smarte Steuerung auch in Wohnräumen, die über zwei Heizkörper verfügen. Dort muss nur die Temperatur an einem Thermostat geändert werden – der andere zieht automatisch nach. Auch Menschen mit Einschränkungen in ihrer Mobilität profitieren davon, wenn sie nicht mehr zu jedem Heizkörper einzeln hingehen müssen, sondern die Wärme im Sitzen regulieren können.

Wichtig: Die Einsparungen können nicht pauschalisiert werden. Wie groß der Effekt tatsächlich ist, hängt vom eigenen Heizverhalten und dem Sanierungsgrad ihres Hauses oder der Eigentums- oder Mietwohnung ab. Auch sollte bedacht werden, dass die Thermostate für den Betrieb Batterien benötigen.

Die Energieagentur empfiehlt: Beschäftigen Sie sich mit ihrem Heizverhalten und überlegen Sie, wie Ihnen die Funktionen smarter Thermostate nützlich sein können. Prüfen Sie, ob Ihnen die Geräte einen Mehrwert bringen, welche Daten von Ihnen erhoben werden und ob die Hersteller garantieren, dass die Funktion auch bei einer Störung des WLANs gewährleistet bleibt.

Was ist der Unterschied zwischen analogen und digitalen Thermostaten?

Analoge Thermostate arbeiten recht grob. Sie umfassen sie fünf Stufen, die Temperaturen zwischen 12 °C (Stufe 1) und 28 °C (Stufe 5) entsprechen. Diese werden nicht exakt gemessen. Stattdessen befindet sich vorne im analogen Thermostat eine Masse oder eine Flüssigkeit, die sich je nach Temperatur ausdehnt oder zusammenzieht. In digitalen Thermostaten wird diese Technik durch eine komplexe Messtechnik ersetzt, die die Temperatur exakt misst. Die Steuerung des Heizungsventils geschieht über einen Motor und ist dadurch präziser als in analogen Geräten.

Kleine ImpulsE für Ihre persönliche Energiewende

März 2025



Balkonkraftwerke im Trend: Lohnt sich das?

Balkonkraftwerke sind Mini-Solaranlagen, die aus Sonne Strom erzeugen – und mit einem Stromkabel einfach an die nächste Steckdose angeschlossen werden können, um dort den Strom einzuspeisen. So können auch Menschen, die in einer Eigentums- oder Mietwohnung leben, Solarstrom nutzen.

Vermieter oder Wohnungseigentümergeinschaften müssen vor der Installation um Zustimmung gefragt werden. Weil die Anlagen inzwischen gesetzlich als privilegiert gelten, darf die Installation aber nur abgelehnt werden, wenn sie „unzumutbar“ ist.



Bild © Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Wie funktioniert die Technik?

Balkonkraftwerke – auch als „Mini-PV“, „Plug-in-PV“ oder „Stecker-Solargerät“ bezeichnet – bestehen meist aus ein bis drei Solarmodulen und einem sog. Wechselrichter mit maximal 800 Watt Leistung. Je nach Anbieter wird das Befestigungsmaterial bereits mitgeliefert oder muss separat bestellt werden. Nach der Montage an der Balkonbrüstung schließen Sie das Solarmodul an den Wechselrichter an. Dieser wandelt den Gleichstrom, den das Modul aus dem Sonnenlicht produziert, in Wechselstrom um.

Über ein Kabel können Sie die Anlage mit einer Steckdose in der Wohnung oder auf dem Balkon verbinden. Von nun an nutzen alle Elektrogeräte in Ihrem Haushalt, etwa Waschmaschine, Spülmaschine oder Computer, vorrangig den eingespeisten Solarstrom – und Ihr Stromzähler läuft entsprechend langsamer.

Lohnt sich der Kauf?

Balkonkraftwerke sind für den Stromverbrauch im eigenen Haushalt gedacht. Eine Einspeisung in das öffentliche Stromnetz wird aufgrund der geringen Menge nicht vergütet. Wie viel Strom erzeugt wird, hängt von der Ausrichtung ab: Ein Balkonkraftwerk lohnt sich vor allem auf sonnigen Balkonen. Je nach Sonneneinstrahlung und Stromverbrauch amortisiert sich ein Balkonkraftwerk nach 5 bis 10 Jahren. Die Module bleiben in der Regel 30 Jahre und länger funktionsfähig.

Sie möchten weitere Informationen, z. B. zu Technik und Montage, zur Netzanmeldung oder zu Sicherheitshinweisen? Dann beachten Sie das **ImpulsE Info-Blatt 1 „Balkonkraftwerk“** der Energieagentur. Sie können es gedruckt in den Büros in Ebersberg (Altstadtpassage 4) oder Haar (Münchener Straße 14) erhalten bzw. direkt im Internet ansehen unter: www.energieagentur-ebe-m.de/balkonkraftwerk

Kleine ImpulsE für Ihre persönliche Energiewende



April 2025

Frohe Ostern!

Tipps für ein klimabewusstes Osterfest

Geschenkideen aus der Energieagentur und Eierfarben aus Pflanzensäften: Hier kommen drei Anregungen, mit denen Sie das Osterfest klimafreundlicher gestalten können.

Tipps 1: Energieberatung verschenken

Verschenken Sie einen Energie-Check fürs Eigenheim! Die Kosten für dieses Angebot der Energieagentur liegen – dank öffentlicher Förderung und Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern – bei nur 40 Euro (Eigenanteil). Mögliche Adressaten sind die Eigentümer von Wohngebäuden in den Landkreisen Ebersberg oder München, also zum Beispiel Ihre erwachsenen Kinder, die im Eigenheim wohnen, Ihre Eltern, Geschwister oder Ihr Lebenspartner für Ihr eigenes Zuhause.



Foto: Copyright Energieagentur Ebersberg-München

Damit ein Energieberater der Energieagentur tätig werden kann, füllen Sie am besten gemeinsam mit der beschenkten Person das Kontaktformular im Internet aus: www.energieagentur-ebe-m.de/beratung. Alternativ rufen Sie unter Telefonnummer 08092 / 330 90 30 an (Mo–Fr 10–12 Uhr, Mo–Do 14–16 Uhr). Die Beratung selbst kann verschiedene Schwerpunkte haben: zum Beispiel Energiesparen, Wärmedämmung, Hitzeschutz, einen geplanten Heizungstausch, die Nutzung von Solarenergie o. Ä.

Tipps 2: Klimaspende verschenken

Sie wollen eine Kleinigkeit verschenken? Dann wählen Sie doch eine Spende an die *Aktion Zukunft+* (www.aktion-zukunft-plus.de). Für nur 20 Euro erhalten Sie ein *Zukunft+ Zertifikat*, das Sie mit einer persönlichen Grußbotschaft ergänzen können. Ein Zertifikat bestätigt die Reduktion von einer Tonne CO₂ durch Klimaschutzprojekte der *Aktion Zukunft+*. Das Besondere: Mit Ihrer Spende unterstützen Sie zur Hälfte Klimaschutzprojekte in der Region – direkt hier vor Ort in den Landkreisen Ebersberg und München!

Tipps 3: Ostereier natürlich färben

Neben kleinen Geschenken gehört auch die schöne Tradition des Eierfärbens unbedingt zu Ostern dazu. Was die wenigsten Menschen wissen: Auch hier können Sie klimabewusst agieren – und auf natürliche Farbstoffe zurückgreifen. Für blaue Eier etwa auf Holundersaft, Heidelbeeren oder Rotkohl; für rote Eier auf Rote Bete; für gelbe Eier auf Kurkuma oder Kamillenblüten; für grüne Eier auf Spinat, Brennnesseln, Petersilie.

Schneiden Sie die färbenden Zutaten klein. Sie benötigen ca. 2 bis 4 Tassen voll Färbematerial. Anschließend kochen Sie die Zutaten zusammen mit Essig (ca. 100 ml auf 1 l Wasser) rund 20 Minuten zu einem Sud auf. Sieben Sie danach alle Färbezutaten aus und legen Sie die Eier in den fertigen Sud. Je länger diese jetzt darin liegen bleiben, desto stärker ist am Ende die Farbtintensität. Tipp: Für besonders starke Farben können Sie die Eier über Nacht einfach im Sud liegen lassen.

Impressum:

V.i.S.d.P.: Rupert Ostermair, 1. Bürgermeister, Mühdorfer Str. 4, 85661 Forstinning
 Herausgeber: Gemeinde Forstinning, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de
 Ansprechpartner: Frau Steiger, Tel. 08121 / 9309-18, E-Mail: steiger@forstinning.de
 Auflage: 850 Exemplare
 Stand: 10.03.2025
 Druck: Offsetdruck Brummer GmbH, Markt Schwaben

Nächster Anzeigenschluss: 26. Mai 2025

Notfalldienst

**Bei akuten Fällen, wenn ein Notarzt, Rettungssanitäter, Krankenwagen
oder die Feuerwehr benötigt wird, rufen Sie bitte Tel. 112 an.**

Ärztlicher Notdienst: Tel. 116117

Unter dieser kostenfreien Nummer erreichen Sie zu jeder Tageszeit
ärztliches Personal, welches Sie entweder telefonisch berät, Sie an fachkundige
Ärzte weitervermittelt oder einen Hausbesuch organisiert

Notruf	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst	116117
Polizei Poing	9917-0
Kreiskrankenhaus Ebersberg	08092-820
Notdienst Apotheken	0800 0022833
Giftnotruf	089 19240
Frauennotruf	08092 88110
Elterntelefon	0800 1110550
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Hospiztelefon	08092 256985
Telefonseelsorge...0800 1110111 od. 0800 1110222	
Beratungsstelle f. Schwangersch.	08092 823565
Mütter-/Elternberatung	08092 823383
Suchtberatung / Suchtprävention	08092 823539
Notruf für Suchtgefährdete	089 282822
Wertstoffhof	9309-98
Gemeindebücherei	99553-131
Grundschule	48430
Kinderhaus St. Silvester	99553-0
Kinderhaus St. Silvester Krippe	99553-140
AWO Kinderhaus	98047-0
Kath. Pfarramt	48696
Evang. Pfarramt	40040
Wasserversorgung Forst Nord	46188
(Notruf bei Leitungsschäden	0173 5774704)
Abwasserzweckverband Erding	08122 4980
Störungsmeldung Bayernwerk	0941 28003366
Störungsmeldung SEW	08122 98270

ABFALLKALENDER UND ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Öffnungszeiten Wertstoffhof



Sommerzeit (April bis Oktober)

Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Winterzeit (November bis März)

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Abfallkalender 2. Vierteljahr 2025

April	Mai	Juni
1 Di	1 Do Tag der Arbeit	1 So
2 Mi	2 Fr	2 Mo Restmüll
3 Do	3 Sa	3 Di
4 Fr	4 So	4 Mi
5 Sa	5 Mo Restmüll	5 Do
6 So	6 Di	6 Fr
7 Mo Restmüll	7 Mi	7 Sa
8 Di	8 Do	8 So Pfingstsonntag
9 Mi	9 Fr	9 Mo Pfingstmontag
10 Do	10 Sa	10 Di Biomüll
11 Fr	11 So	11 Mi
12 Sa	12 Mo Biomüll	12 Do
13 So	13 Di	13 Fr
14 Mo Biomüll	14 Mi	14 Sa
15 Di	15 Do	15 So
16 Mi	16 Fr	16 Mo Restmüll
17 Do	17 Sa Papiersammlung VfB	17 Di
18 Fr Karfreitag	18 So	18 Mi
19 Sa Papiersammlung VfB	19 Mo Restmüll	19 Do Fronleichnam
20 So Ostersonntag	20 Di	20 Fr
21 Mo Ostermontag	21 Mi	21 Sa Papiersammlung VfB
22 Di Restmüll	22 Do	22 So
23 Mi	23 Fr	23 Mo Biomüll
24 Do	24 Sa Problemabfall 14.15 Uhr	24 Di
25 Fr	25 So	25 Mi
26 Sa	26 Mo Biomüll	26 Do
27 So	27 Di	27 Fr
28 Mo Biomüll	28 Mi	28 Sa
29 Di	29 Do Christi Himmelfahrt	29 So
30 Mi	30 Fr	30 Mo Restmüll
	31 Sa	